

Landkreis Celle, Postfach 3211, 29232 Celle

An alle Kreistagsabgeordneten
des Landkreises Celle

Amt für Bildung, Sport und zentrale Dienste
Dienstgebäude Speicherstraße 2, Eingang A
Auskunft erteilt Herr von Hörsten
Zimmer 11
Telefon: 05141/916-2010
Telefax: 05141/916-32010
E-Mail: Sascha.vonHoersten@LKCelle.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
. / .

Bei Antwort bitte angeben!

Mein Zeichen
20-615-04-1

Bei Zahlung bitte angeben!

Kassenzeichen
. / .

Celle, den

16.02.2015

**ÖPNV ab dem 01.04.2015;
hier: AST-Verkehr in der Stadt Celle**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Durch die Ausschreibung des kreisweiten Busverkehrs und die damit verbundene, auf Dauer angelegte Kofinanzierung durch den Landkreis Celle ist gewährleistet, dass zukünftig und langfristig ein angemessenes öffentliches Verkehrsangebot sowohl in der Stadt Celle als auch im übrigen Kreisgebiet angeboten wird. Sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Anforderungen des Nahverkehrsplanes (NVP) werden erfüllt. Im NVP sind alle in Aufgabenträgerschaft des Landkreises und nach §§ 42, 43 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) genehmigten ÖPNV-Linien zu dem Gesamtliniensbündel mit der Bezeichnung „Bus Celle Stadt/Regio“ zusammengefasst (vgl. NVP, S. 114). Die rechtliche Zulässigkeit der Liniensbündelung ergibt sich aus § 9 Absatz 2 PBefG.

Ein AST-Verkehr ist kein Teil des ÖPNV, sondern ein sogenannter Gelegenheitsverkehr, der von der Stadt Celle nach § 47 PBefG genehmigt wird. Die Aufnahme von Gelegenheitsverkehren in ein Liniensbündel ist ausdrücklich nicht zulässig; sie ist aufgrund des Auseinanderfallens der Zuständigkeiten bei der Genehmigung auch bereits faktisch nicht möglich. Das AST konnte somit bereits aus rechtlichen Gründen nicht Bestandteil des Liniensbündels „Bus Celle Stadt/Regio“ und damit zwangsläufig auch nicht Bestandteil der Ausschreibung werden. Welche Linien zu den nach §§ 42, 43 PBefG genehmigten Linien gehören, kann im Einzelnen der Anlage 1 des NVP entnommen werden. In dieser Tabelle ist nachrichtlich auch der AST-Verkehr einschließlich des Hinweises enthalten, dass dieser Verkehr nach § 47 PBefG genehmigt ist.

Es ist unstrittig, dass ein Anruf Sammel-Taxen-Verkehr (AST-Verkehr) einen positiven Beitrag zur Mobilität der städtischen Bevölkerung leistet. Eine Fortsetzung wäre eine sinnvolle Ergänzung für das künftige – vom Landkreis finanzierte – ÖPNV-Angebot im Stadtverkehr Celle.

Für das bestehende AST-System in Celle ist der Landkreis Celle aber weder Auftraggeber noch befindet es sich in seiner Aufgabenträgerschaft.

Für Sie geöffnet: Montag und Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 - 13.00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr
So können Sie uns erreichen: Telefon: (0 51 41) 916-0 Telefax: (0 51 41) 916-1718 Hausadresse: Trift 26, 29221 Celle
E-Mail: info@lkcelle.de Internet: www.landkreis-celle.de
Konto der Kreiskasse Celle: Sparkasse Celle 3400 (BLZ 257 500 01) IBAN: DE44 2575 0001 0000 0034 00 BIC: NOLADE21CEL
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE44 ZZZ0 0000 1629 13

Bis zum Jahr 2012 hat die Stadt Celle der CeBus Ausgleichszahlungen für die Übernahme des früher städtischen Busunternehmens gezahlt, aus denen heraus auch der AST-Verkehr finanziert wurde. Es gab und gibt keine (Mit-)Finanzierung durch den Landkreis. Zu keinem Zeitpunkt war beabsichtigt, das AST-System in Celle zum Bestandteil der Ausschreibung zu machen und / oder dessen künftige Finanzierung zu übernehmen

Die Festlegungen im NVP (ohne jeglichen AST-Verkehr), zum Umfang und der rechtlichen Abgrenzung des Linienbündels waren gleichlautend Gegenstand des Entwurfs des NVP, den der Landkreis der Stadt Celle mit Schreiben vom 05.07.2010 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 6 Abs. 4 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) mit der Bitte um Stellungnahme übersandt hat. Die Stadt Celle hat weder die Linienbündelung als Ganzes noch den Zuschnitt bzw. die Abgrenzung des Bündels zum Gelegenheitsverkehr (AST-Verkehr) zum Gegenstand ihrer Stellungnahme vom 01.10.2010 gemacht. Im Ergebnis wurde die Linienbündelung vom Kreistag am 20.12.2010 – im Vergleich zum Vorentwurf – unverändert und einstimmig beschlossen.

Da zwischen der Verabschiedung des NVP und der Vorbereitung des Vergabeverfahrens einige Zeit verstrich, hat der Landkreis die Stadt Celle mit Schreiben vom 22.03.2013 – sowie im Übrigen auch alle anderen kreisangehörigen Städte und (Samt-)Gemeinden – frühzeitig über die beabsichtigte Durchführung des wettbewerblichen Verfahrens zur Vergabe der Leistungen im Linienbündel „Bus Celle Stadt/Regio“ auf Grundlage des NVP informiert. Mit dem gleichen Schreiben hat der Landkreis die Stadt um Rückäußerung gebeten, ob sich seit der Verabschiedung des NVP zu berücksichtigender Änderungsbedarf ergeben hat und gleichzeitig darauf hingewiesen, sofern für das Stadtgebiet bzw. Teile davon ein höherwertiges Verkehrsangebot als im NVP für das Linienbündel „Bus Celle Stadt/Regio“ festgelegt gewünscht wird, dieses Verkehrsangebot dann auch von der Stadt Celle finanziert werden müsste. Mit dem Antwortschreiben vom 25.06.2013 hat die Stadt Celle keine konkreten und über die Festsetzungen des NVP hinausgehenden verkehrlichen Anforderungen gestellt und mitgeteilt.

Zu keinem Zeitpunkt gab es Überlegungen oder Planungen, den AST-Verkehr im Stadtbereich als Bestandteil des ÖPNV-Angebots durch den Landkreis zu übernehmen oder zu finanzieren. Behauptungen, der Landkreis habe die Stadt Celle nicht bzw. nicht rechtzeitig informiert und die Stadt habe erst durch ein Schreiben von CeBus vom bevorstehenden Ende des AST-Verkehrs erfahren, sind falsch. Vielmehr hatte ich die Stadt Celle frühzeitig umfassend über den aktuellen Sachstand informiert und über die weitere Verfahrensweise in Kenntnis gesetzt.

Unabhängig davon wurde Herrn Oberbürgermeister Mende in meinem Beisein das künftige ÖPNV-Angebot in der Stadt Celle von Herrn Dr. Günzel vom Planungsbüro PROZIV am 06.11.2014 ausführlich vorgestellt und erläutert. Dabei wurde nochmals explizit darauf hingewiesen, dass der AST-Verkehr nicht Gegenstand der Ausschreibung war. Dies wurde von Herrn Mende ohne Kommentierung zur Kenntnis genommen. Die bei der Vorstellung verwendete Präsentation habe ich Herrn Mende und allen Kreistagsabgeordneten dann am 07.11.2014 per E-Mail übersandt. Dort ist auf Folie 14 der entsprechende Hinweis schriftlich festgehalten.

Ich erlaube mir an dieser Stelle den Hinweis, dass diese Information der Stadt durch den Landkreis zeitlich vor dem Schriftwechsel der Stadt mit der Fa. CeBus liegt, dessen Schreiben vom 19.11.2014 der Oberbürgermeister als erstmalige Information angibt. Im Übrigen habe ich die Stadt Celle auf die vorstehend dargelegte Beteiligung und Information mit Schreiben vom 03.02.2015 nochmals hingewiesen und auch an das Informationsgespräch am 06.11. bzw. meine E-Mail vom 07.11.2014 erinnert. Vor diesem Hintergrund ist es für mich völlig unverständlich, dass die Stadt Celle weiterhin – und nunmehr öffentlich – behauptet bzw. den Vorwurf erhebt, sie sei vom Landkreis nicht beteiligt worden und habe erst durch ein Schreiben von CeBus erfahren, dass der AST-Verkehr nicht Bestandteil des Linienbündels ist.

Die Stadt Celle hatte über mehrere Jahre Gelegenheit, sich mit dem Betrieb und der Finanzierung des AST-Systems auseinanderzusetzen und ggf. das Gespräch mit dem Landkreis bzw. CeBus zu suchen. Dass dies erst zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt, liegt allein im Verantwortungsbereich der Stadt Celle.

Im Rahmen der Ausschreibung sind die vom NVP vorgegebenen Anforderungen an den Stadtverkehr natürlich gebührend beachtet worden. Durch die Vorgaben des Landkreises wird es in nahezu allen Stadtteilen erhebliche Leistungsverbesserungen geben. Insbesondere durch Taktverdichtungen und eine bessere Erschließung wird die Anzahl der Abfahrten deutlich steigen.

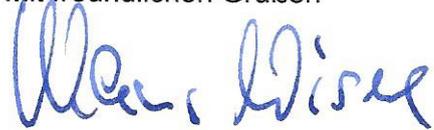
Die Vorgaben des NVP für den Stadtverkehr Celle werden ab dem 01.04.2015 nicht nur erfüllt, sondern überwiegend sogar übertroffen! Und die Stadt Celle profitiert von den Angebotsverbesserungen – im Vergleich zum übrigen Kreisgebiet – überdurchschnittlich. Die Mehrleistungen im Stadtverkehr liegen bei ca. 39 %, während sie im Regionalverkehr etwa 25 % betragen.

Diese deutliche Angebotssteigerung wird in erheblichem Umfang vom Landkreis finanziert. Von den jährlich rund 2,5 Mio. Euro, die CeBus künftig vom Landkreis für die Durchführung des ÖPNV erhält, entfallen alleine rund 1,0 Mio. Euro auf Verkehrsleistungen im Stadtverkehr Celle. Der vorstehend genannte Wert basiert dabei allein auf dem anteiligen Angebotsumfang. Tatsächlich dürfte der reale Betrag aber deutlich höher liegen, da erfahrungsgemäß die Finanzierung von Stadtverkehren aufgrund der Rahmenbedingungen teurer ist.

Des Weiteren trifft die Darstellung der Stadt Celle, der Landkreis fördere bedarfsgesteuerte Verkehre außerhalb des Linienbündels, ebenfalls nicht zu. Der Anteil der Bedarfsverkehre (ALF-Fahrten) liegt künftig – bezogen auf das Gesamtangebot – bei 15 %. Dies war im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich zugelassen, d.h. diese Leistungen sind vollständig Bestandteil des Linienbündels „Bus Celle Stadt/Regio“.

Der Landkreis nimmt mit der Beauftragung und Finanzierung der Verkehrsleistungen im Linienbündel „Bus Celle Stadt/Regio“ seine Verantwortung als ÖPNV-Aufgabenträger insbesondere im Bereich der Kreisstadt wahr und wendet dafür erhebliche finanzielle Mittel auf. Auch im Sinne einer Gleichbehandlung mit den übrigen kreisangehörigen Gemeinden gibt es keinen Anlass oder gar eine Verpflichtung, zusätzlich die Finanzierung eines AST-Systems in der Stadt Celle zu übernehmen. Ob und ggf. in welchem Umfang AST-Verkehr künftig im Stadtgebiet angeboten werden kann, wird allein davon abhängen, inwieweit sich die Stadt Celle mit CeBus verständigt.

Mit freundlichen Grüßen



(Wiswe)